



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 18 / 2015

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 23. März 2015

**Betrifft:**

**Beschlussfassung über die Bildung von  
Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten  
für das Haushaltsjahr 2014**

**Beschlussantrag:**

-/-

**Anlagen:**

-/-

10.03.2015  
Datum

Thomas Noé  
Bürgermeister

Tobias Wannemacher  
Amtsleiter

## SACHDARSTELLUNG:

Gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen gebildet werden, soweit der Eingang dieser Einnahmen im folgenden Haushaltsjahr gesichert ist. Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung.

Nach § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist.

Für die Bildung eines Haushaltsausgaberestes gemäß § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung ist grundsätzlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, solange im Planjahr noch keine rechtliche Verpflichtung zur jeweils betreffenden Maßnahme eingegangen wurde. Abweichend davon liegt die Übertragung eines Haushaltsausgaberestes in der Zuständigkeit der Verwaltung, wenn lediglich eine Fortführung der bereits im Planjahr begonnenen Maßnahme im neuen Jahr ansteht. Die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen wurden in diesem Falle bereits im Planjahr abgeschlossen.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2014 sind folgende Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgaberesste zu bilden:

### EINNAHMEN

Haushaltsstelle	Maßnahmen	Betrag - Euro -
2.1310.3630	Festbetragszuschuss Feuerwehrfahrzeug der Abteilungswehr Felldorf	30.000,00
2.1310.3619	Festbetragszuschuss Feuerwehrfahrzeug der Abteilungswehr Sulzau	30.000,00
2.4621.3620	Zuschuss Ausgleichstock energetische Sanierung des Kindergartengebäudes Felldorf	12.500,00
2.6300.3540	LSP-Zuschuss für den dorfgerechten Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen	93.983,36
2.6300.3542	Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Marktstraße in Bierlingen	111.000,00
2.6300.361006	Zuschuss Ausgleichstock DSL-Ausbau IKZ-Projekt	10.000,00
2.6300.361007	Zuschuss Fachförderung DSL-Ausbau IKZ-Projekt	109.300,00
2.6300.361008	LSP-Zuschuss Einrichtung Parkplätze an der Grundschule im Teilort Bierlingen	25.000,00
2.6300.361016	Erschließungsbeiträge Panoramastraße	25.000,00
2.6300.361009	LSP-Zuschuss Erschließung Hirtenbrünne im Teilort Wachendorf	5.183,36
2.6300.351009	Erschließungsbeiträge Gehweg „Lange Straße im Teilort Felldorf	20.000,00
<b>SUMME</b>		<b>471.966,72</b>

**AUSGABEN**

Haushaltsstelle	Maßnahmen	Betrag - Euro
2.1310.9321	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug für die Abteilungswehr Sulzau	94.495,23
2.4621.9430	Energetische Sanierung des Kindergartengebäudes Felldorf	51.043,62
2.4680.9400	Erstellung eines Jugendraumes im Teilort Sulzau	7.477,04
2.6300.952002	Dorfgerechter Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen	175.103,90
2.6300.953004	Dorfgerechter Ausbau Hirtenbrünnle im Teilort Wachendorf	10.000,00
2.6300.953007	Einrichtung Parkplätze an der Grundschule im Teilort Bierlingen	69.250,30
2.6300.953011	Erschließungskosten Gehweg im Baugebiet „Lange Straße im Teilort Felldorf	55.000,00
2.6300.953009	DSL-Ausbau IKZ-Projekt	83.467,89
2.6700.9540	Austausch der Straßenlampen in den Teilorten (LED)	13.400,00
2.7500.955003	Beseitigung Bäume auf dem Friedhof im Teilort Börstingen	6.000,00
2.7700.9350	Anschaffung von Ausrüstungsgegenstände für den Bauhof	5.000,00
2.2100.945002	Einbau eines Schulsozialraums in der Grundschule in Bierlingen	Keine Übertragung
<b>SUMME</b>		<b>570.237,98</b>

Ein Beschluss des Gemeinderates ist lediglich zur Haushaltsausgabenrestbildung bei den Haushaltstellen 2.6300.953004 (Hirtenbrünnle) und 2.6300.953011 (Erschließung Lange Straße) notwendig, da zu diesen Maßnahmen im Jahr 2014 noch keine rechtliche Verpflichtung gegenüber Dritten eingegangen wurde.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

**BESCHLUSSANTRAG:**

- Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Haushaltsausgaberestes im Haushaltsjahr 2014 bei der Haushaltstelle 2.6300.953004 (Dorfgerechter Ausbau Hirtenbrünnle im Teilort Wachendorf) in Höhe von 10.000 € und der Bildung des Haushaltsausgaberestes im Haushaltsjahr 2014 bei der Haushaltstelle 2.6300.953011 (Erschließung Lange Straße im Teilort Felldorf) in Höhe von 55.000 zu. Für die Haushaltstelle 2.2100.945002 (Einbau eines Schulsozialraumes in der Grundschule) wird kein Haushaltsrest gebildet.
- Der Gemeinderat nimmt von den übrigen Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten, welche im Haushaltsjahr 2014 gebildet werden, zustimmend Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.